

99036048001000

Kfz Ummeldung, Kraftfahrzeug Zulassung bei Halterwechsel

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009622/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036048001000
Leistungsbezeichnung I	Kfz Ummeldung, Kraftfahrzeug Zulassung bei Halterwechsel
Leistungsbezeichnung II	Kfz Ummeldung, Ummeldung Ihres Kraftfahrzeugs beantragen (bei Halterwechsel)
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umzug, Kfz-Ummeldung mit Halterwechsel, Kauf eines Fahrzeugs von außerhalb oder innerhalb Hamburgs, Kfz Ummeldung, von außerhalb oder innerhalb Hamburgs mit Halterwechsel
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Kfz-Zulassung (LBV)
Handlungsgrundlage	[§ 13 Absatz 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)](https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_13.html) [§ 13 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)](https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/_13.html)
Teaser	Wenn Sie ein Fahrzeug kaufen oder übernehmen, das bereits zugelassen ist, müssen Sie dieses unverzüglich auf Ihren Namen ummelden lassen.
Volltext	Mochten Sie ein Kraftfahrzeug kaufen oder übernehmen, das noch auf einen anderen Halter zugelassen ist, muss dieses auf Ihren Namen umgemeldet werden. Sie haben bundesweit die Möglichkeit, die bisherigen Kennzeichen am Fahrzeug beizubehalten. Mochten Sie keinen Gebrauch von der Kennzeichenmitnahme machen, haben Sie auch weiterhin die Option, ein neues Kennzeichen zu beantragen. Für ein Wunsch Kennzeichen fallen zusätzliche Gebühren an.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung des Fahrzeughalters • die Zulassungsbescheinigung Teil I und II (Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief) oder eine Abmeldebescheinigung • die elektronische Versicherungsbestätigung als eVB-Code (erhältlich bei der Kfz-Versicherung) • die bisherigen Kennzeichenschilder, wenn eine Umkennzeichnung gewünscht ist • eine Einwilligungserklärung aller Erziehungsberechtigten bei nicht voll geschäftsfähigen Personen

Modul

Sachverhalt

- gültige Prüfbescheinigung der Hauptuntersuchung (HU), sofern eine HU erstmals bereits erforderlich war sowie ggf. Nachweis über die durchgeführte Sicherheitsprüfung und Abgasuntersuchung
- ein SEPA-Kombimandat im Original zum Einzug der Kfz-Steuer im Lastschriftverfahren (Formular zu finden unter Services und Links)
- Soll die Steuer nicht vom Halter selbst, sondern von einem sog. zahlungswilligen Dritten entrichtet werden, so ist hierfür die Vorlage einer Ausweiskopie des zahlungswilligen Dritten erforderlich.
- falls bisheriger Halter verstorben ist und keine Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung I + II) vorliegen: eine Verfügungsberechtigung (z.B. Kaufvertrag, Erbschein, Schenkungsvertrag)
- die Terminbestätigung

****Firmen oder Vereine müssen zusätzlich die folgenden Dokumente vorlegen:****

- einen Firmen-/Vereinsnachweis, aus dem die Hamburger Anschrift hervorgeht (z.B. einen Handelsregisterauszug oder ein Vereinsregisterauszug) [nicht älter als 3 Monate]

****zusätzlich bei Antragstellung in Vollmacht:****

- eine lesbar ausgefüllte Vollmacht im Original mit einer lesbaren Farbkopie des Ausweises des Handlungsberechtigten
- der Ausweis des Bevollmächtigten im Original

Voraussetzungen

Sie dürfen keine Kfz-Steuerschulden von EUR 5 oder mehr haben. Bei der Berechnung des Betrags werden auch Saumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge berücksichtigt.

Das Fahrzeug kann nur beim Landesbetrieb Verkehr (LBV) umgemeldet werden, wenn der melderechtliche Hauptwohnsitz der Halterin oder des Halters bereits in Hamburg liegt. Sie können das Auto also erst ummelden, wenn die Ummeldung Ihres Wohnsitzes bereits erfolgt ist und auf Ihren Ausweisdokumenten bereits die neue Hamburger Adresse eingetragen wurde.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Privatpersonen: Der melderechtliche Wohnsitz ist in Hamburg • Bei Unternehmen: Der Betriebssitz oder Ort der Niederlassung des Unternehmens oder Gewerbetreibenden ist Hamburg
Kosten	23,60 EUR und 60,00 EUR. Die exakte Gebuhrenhohe kann erst vor Ort nach Sichtung der vollständigen Unterlagen festgesetzt werden. Grundlage ist die Gebuhrenordnung fur MaBnahmen im StraBenverkehr (GebOSt).
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Buchen Sie online einen Termin. • Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen mit. • Ihr Anliegen wird vor Ort bearbeitet. • Dokumente und Schilder werden Ihnen ausgehandigt. • Ihr Fahrzeug ist zugelassen.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	Eine Kfz-Ummeldung hat unverzuglich zu erfolgen.
weiterfuhrende Informationen	<p> https://www.hamburg.de/lbv-internet/ https://www.hamburg.de/lbv-internet/ https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6585292/kontakt/ https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6585292/kontakt/ https://lbv-termeine.de/frontend/index.php https://lbv-termeine.de/frontend/index.php https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=WUKENXKFZ&location=020000000000 https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/WUKENNZ https://www.hamburg.de/contentblob/4273860/data/formular-sepa-mandat-kfz-steuer-ab-010314.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/4273860/data/formular-sepa-mandat-kfz-steuer-ab-010314.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/12108918/dc1e316a4331d5f984ba8b06ee3d3ee7/data/vollmacht-zulassung-privatkunde.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/12108918/dc1e </p>

Modul	Sachverhalt
	<p>316a4331d5f984ba8b06ee3d3ee7/data/vollmacht-zulassung-privatkunde.pdf https://www.hamburg.de/service/info/11400426/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11400426/ https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/ https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/</p>
Hinweise	<p>Ihr Kennzeichen dürfen Sie behalten. Eine Umkennzeichnung ist freiwillig.</p> <p>**Terminbuchung**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besuchen Sie unsere Internetseite zur Terminbuchung (Link siehe unten). • Wählen Sie die Kategorie: **Fahrzeug-Zulassung** _ • Danach wählen Sie: **Umschreibung eines angemeldeten Gebrauchtfahrzeugs** _ oder **Umschreibung eines angemeldeten Gebrauchtfahrzeugs und eine Abmeldung** _ oder **Umschreibung eines angemeldeten Gebrauchtfahrzeugs und Kennzeichenmitnahme** _. • Befolgen Sie die einzelnen Schritte, um einen Termin zu reservieren. • Sie erhalten eine E-Mail. Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail. • Sie erhalten eine Terminbestätigung. Bringen Sie diese zu Ihrem Termin mit. <p>Sind Halter und Eigentümer des Fahrzeuges nicht identisch (wie bspw. bei Leasingfahrzeugen) muss dem LBV mitgeteilt werden, auf wen das Fahrzeug zugelassen werden soll.</p>
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • bei Kauf oder Übernahme eines Kraftfahrzeugs, das bereits zugelassen ist, muss dieses auf den Namen des neuen Halters umgemeldet werden • bei Ummeldung mit Halterwechsel besteht

Modul	Sachverhalt
	bundesweit die Möglichkeit der Kennzeichenmitnahme <ul style="list-style-type: none"> • Alternativ kann auch ein neues Kennzeichen beantragt werden
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/9622)
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)